

Berufliche Schulen im Landkreis Ravensburg



Gewerbliche Schule
Ravensburg
Berufliches
Kompetenzzentrum⁸



BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM
Gewerbe - Pflege - Soziales - Technik

ANTRAG AUF GESTATTUNG DES BESUCHS EINER ANDEREN ALS DER ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE

Der Antrag ist von der/dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zu stellen. Die **zuständige Schule** ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Antragsteller/in	
Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße Nr.	PLZ Ort
Erziehungsberechtigte	
Telefon	E-Mail
Gewünschte Berufsschule	Zuständige Berufsschule
	Der Antrag ist an diese Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule
Name	Name
Ort	Ort
<i>Bei anderem Bundesland bitte das dafür gültige Antragsformular benutzen!</i>	

Ausbildungsverhältnis	
Ausbildungsberuf	
Ausbildungsbeginn	Voraussichtliches Ausbildungsende
Ausbildungsbetrieb	
Kontaktdaten Ausbildungsbetrieb	

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller/in

.....
Datum/Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

.....
Datum/Unterschrift/Stempel
Ausbildungsbetrieb

Darlegung der Gründe des Antrages (Belege beifügen, z.B. Fahrplanauskünfte, Preise)

§79(2) SchG Baden-Württemberg
„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

Eine letzte Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.

Gründe:

Stellungnahme durch die zuständige Schule

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule

genehmigt abgelehnt

Schulstempel:

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme durch die Gastschule

Der Antrag wird durch die Gastschule

genehmigt abgelehnt

Schulstempel:

Ort, Datum

Unterschrift

Stimmen alle Beteiligten zu, geht der Antrag zurück an die zuständige Berufsschule.